



Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Jäggi Paul
Stimmzähler:	Huistein Roland
Stimmberechtigte:	30 Stimmbürger*innen

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.2	0
3	Gemeindereglemente Abfallreglement Beschlussfassung des überarbeiteten Abfallreglements	1.1.1	0
4	Gemeindereglemente Gebührenreglement Beschlussfassung des überarbeiteten Gebührenreglements	1.1.1	0
5	Anschlussgebühren Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren Beschlussfassung des überarbeiteten Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren	6.1.030	0
6	Heizung / Holzschnittel Nahwärmeverbund NWW Beschlussfassung Jahresrechnung 2020	8.1.015	0
7	Rechnungs-Gemeindeversammlung Jahresrechnungen Beschlussfassung Jahresrechnung 2020 a. Spezialfinanzierungen b. Erfolgsrechnung c. Bilanz d. Investitionsrechnung	0.2	0
8	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Budget-GV	0.1	0

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste	0.2	0
---	--	-----	---

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

Einen besonderen Gruss richtet er an:

- Catherine Müller Kissling, designierte Bürgergemeindepräsidentin
- René Wyss, Präsident der Röm. kath. Kirchgemeinde

Entschuldigungen:

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Personen entschuldigt:

- Räber Urs, Bürgerpräsident
- Ackermann Ruedi, Gemeinderat Ressort Umwelt
- Nützi André Ressort Öffentliche Sicherheit
- Stäussi Petra, Ressort Kultur und Sport
- Pressevertreter des Oltner Tagblattes

Corona-Pandemie

Der Gemeindepräsident weist auf die geltenden BAG-Richtlinien hin, wonach während der ganzen Versammlung die Maske getragen werden muss. Er bitte die Versammlungsteilnehmer für das Contact Tracing, den Zettel auf dem Stuhl auszufüllen und nach der Versammlung wieder dort zu deponieren.

Elektronische Aufzeichnung der Versammlung

Im Weiteren teilt er mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft dem Gemeindeschreiber beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

Wahl des Stimmzählers:

Als Stimmzähler wird Husstein Roland vorgeschlagen und gewählt. Dieser bildet zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2)

Anwesende Personen: 30
Stimmberechtigte Personen: 30

Genehmigung der Traktandenliste:

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird ohne Gegenstimmen beschlossen.

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Dezember 2020 konnte vom 7. Juni 2021 bis heute auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder vom Internet heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 9. Dezember 2020.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Mittwoch, 9. Dezember 2020 wird genehmigt.

Das Protokoll wird verdankt.

3	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Abfallreglement Beschlussfassung des überarbeiteten Abfallreglements		

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des überarbeiteten Abfallreglements zuhanden der Rechnungs-Gemeindeversammlung und Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022.

Das Geschäft wird von Kropf Simone, Präsidentin der Umweltschutzkommission vertreten.

Die Überarbeitung des Abfallreglements erfolgte aufgrund von gesetzlichen Anpassungen und dem Auftrag des Gemeinderates, die Gebühren der Abfallentsorgung, in einem Anhang anzufügen. Zudem wird das Sortiment der Gebührenmarken ergänzt.

- Das Reglement stützt sich neu auf das kantonale Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009
- Das bisher im Reglement fehlende Detail zur Grüngutabfuhr (Gebindeart etc.) ist ergänzt worden.

- Die verschiedenen wiederverwertbaren Abfallarten und Sonderabfälle sind neu im Anhang 2 aufgeführt
- Zusätzlich sind im Reglement noch redaktionelle und gesetzliche Anpassungen vorgenommen worden.
- Wie bereits erwähnt sind die Abfallgebühren im Anhang 1 des Reglements zu finden.

Neuerungen beim Sortiment Hauskehricht:

17	Liter	Sack	CHF	1.00
140	Liter	Container	CHF	6.00

Neuerungen bei der Grünabfuhr:

660	Liter	Container	CHF	26.00
140	Liter	Container, Jahresvignette	CHF	90.00
240	Liter	Container, Jahresvignette	CHF	160.00
660	Liter	Container, Jahresvignette	CHF	400.00

Mit einer Jahresvignette kann der Container bei jeder Abfuhr geleert werden, bei insgesamt 33 Leerungen im Jahr. Die Container werden auch geleert, wenn diese nicht voll sind.

Im Gegenzug werden keine Laubsäcke mehr toleriert. Das Leeren dieser Säcke war von jeher problematisch, weil sich viele Gartenbesitzer nicht an das Gewicht von 25 Kg gehalten haben. Darum werden ab Januar 2022 nur noch Grüngutcontainer als Gebinde zugelassen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Portmann Walter: Warum wird ganz auf die Laubsäcke verzichtet? Hat das etwas mit der Unternehmung zu, welche das Grüngut abholt? Die Laubsäcke sind sehr praktisch und leicht zu verstauen. Für den Container muss man sich einen Stellplatz suchen.

Kropf Simone: Das ist so, die Laubsäcke benötigen wenig Platz. Allerdings hat es von Seiten der Abfuhr Reklamationen gegeben. Insbesondere nach den Häckseltagen waren die Laubsäcke sehr schwer. Diese werden, wenn sie gefüllt sind, unter freiem Himmel gelagert. Wenn es dann noch regnet, wird das Gewicht schnell überschritten. Die Griffe oder die Laubsäcken halten das Gewicht bei der Leerung von Hand nicht aus und reissen. Wir mussten deswegen im Frühling überschwere Laubsäcke stehen lassen. Die Container hingegen können mechanisch geleert werden. Das Gewicht spielt dabei keine Rolle.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme

Die Änderung des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Wolfwil, mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2022 werden beschlossen.

4	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Gebührenreglement		
	Beschlussfassung des überarbeiteten Gebührenreglements		

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des überarbeiteten Gebührenreglements zuhanden der Rechnungs-Gemeindeversammlung und Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022.

Das Geschäft wird von Jäggi Paul, Verwaltungsleiter, vertreten.

Das Amt für Gemeinden hat vor einiger Zeit bemängelt, dass die Gemeinde Wolfwil sämtliche Gemeindegebühren in einem Reglement zusammengefasst hat. Der Gemeinderat hat daraufhin die Kommissionen beauftragt das Gebührenreglement zu entflechten und die Gebühren wieder den jeweiligen Reglementen im Anhang anzufügen. Diese Arbeiten sind mit der Überarbeitung des Gebührenreglements nun abgeschlossen

- Das Gebührenreglement umfasst somit nur noch die Gebühren der Gemeindeverwaltung.
- Es gibt lediglich redaktionelle und textliche Anpassungen.
- Mit Ausnahme der Anmeldung für Wochenaufenthalter bleiben die Gebührenansätze unverändert.
- Die Genehmigung des Gebührenreglements obliegt der Gemeindeversammlung.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Kissling Rolf: Ich gebe zu, dass ich das als Wochenaufenthalter einige Zeit auch gemacht habe, mit meinem zweiten Wohnsitz in Zürich. Das war aber in der Zeit als ich noch in Langenthal gewohnt habe. Die Stadt Zürich hat nach einem Bundesgerichtsurteil dazu ausgesagt, dass der Arbeitsort auch Ort des Lebensmittelpunktes ist. Ich war damals bereits verheiratet und musste demnach mein Einkommen in Zürich versteuern. Wird das von der Gemeinde überprüft oder hinterfragt, wenn sich jemand als Wochenaufenthalter anmelden will?

- Jäggi Paul:** Ja, das ist so. Wir hinterfragen solche Anmeldungen immer. Wir wollen wissen ob sich die Person in einer Ausbildung befindet. Wenn dies der Fall ist und die Person aufgrund ihres Arbeitsweges oder den Arbeitszeiten einen Wochenaufenthalt beantragt, wird das bewilligt. Was wir aber nicht bewilligen ist, wenn eine ausgebildete Person bei einem Partner auf Probe zuzieht. Da verlangen wir sofort eine Anmeldung. Schliesslich wird damit unsere gesamte Infrastruktur genutzt. Wir haben deswegen auch nur sehr wenige Wochenaufenthalter.
- Kissling Rolf:** Nachdem ich geheiratet und in Wolfwil ein Haus gebaut habe musste ich mich bei der Stadt Zürich laufend erklären und Formulare ausfüllen. Die haben nicht lockergelassen.
- Jäggi Paul:** Da sind wir auch sehr strikt und stellen auch Formulare zum Ausfüllen zu. Wir hoffen, mit dieser Gebühr, dass diese etwas abschreckt.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme

Die Änderung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Wolfwil, mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2022 werden beschlossen.

5	Anschlussgebühren	6.1.030	0
	Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren Beschlussfassung des überarbeiteten Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren		

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des überarbeiteten Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2021.

Das Geschäft wird von Ackermann Sabin, Ressort Planung und Bau vertreten.

- Textliche Änderungen / Präzisierungen
 - Erschliessungsbeitragsansätze:
 - Gemeindeanteil an Kantonsstrassen und Hauptverkehrsstrassen entfällt
 - Für Industriestrasen anstelle von 80% neu 100 %
 - Anschlussgebühren Abwasser + Wasser
 - Präzisierung bei Abbruch Gebäude und Ersatzneubau
 - Der Reglementsentwurf ist bereits durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartement vorgeprüft worden.
- Das Reglement tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01. Juli 2021 in Kraft

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zum geänderten Reglement gibt es keine Fragen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme

Die Änderung des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Wolfwil, mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2022 werden beschlossen.

6	Heizung / Holzschnitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW Beschlussfassung Jahresrechnung 2020		

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Nahwärmeverbundes Wolfwil. Der Ertragsüberschuss soll zugunsten des Eigenkapitals verbucht werden.

Das Geschäft wird von Wyss René, Präsident des Verwaltungsrates vertreten.

Der Nahwärmeverbund Wolfwil hat ein gutes Betriebsjahr hinter sich. Die Anlage ist gut gelaufen und es gab keine grösseren Störungen. Mit 2'874 Heizgradtagen haben kann von einem eher milden Winter gesprochen werden. Trotzdem wurde eine Rekordmenge Wärme verkauft, weil das katholische Pfarrhaus mit Pfarrschür ans Netz genommen worden ist. Insgesamt wurden 940'000 kWh Wärmeenergie verkauft. Um diese zu erzeugen wurden 1'200 m³ Holzschnitzel verbrannt. Dies entspricht etwa 100'000 Liter Heizöl.

Jahresrechnung 2020

Mit einem Umsatz von CHF 155'795 und ordentlichen Abschreibungen von CHF 34'000 konnten zusätzlich CHF 14'240 abgeschrieben werden. Damit ist ein Ertragsüberschuss von CHF 10'223.11 erwirtschaftet worden.

Wyss René informiert die Versammlung über weitere geplante Projekte des Nahwärmeverbundes Wolfwil.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme

Die Jahresrechnung 2020 des Nahwärmeverbundes Wolfwil, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'223.11 zugunsten des Eigenkapitals, wird beschlossen.

7	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Jahresrechnungen		
	Beschlussfassung Jahresrechnung 2020		
	a. Spezialfinanzierungen		
	b. Erfolgsrechnung		
	c. Bilanz		
	d. Investitionsrechnung		

Der Finanzverwalter Wyss Beat stellt die Jahresrechnung der Versammlung vor. Die ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen hat die per 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft und festgestellt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie beantragt deshalb, der Jahresrechnung 2020 zuzustimmen.

a. Spezialfinanzierungen**Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:**

Beschliessung der Spezialfinanzierungen 2020 mit Ertragsüberschüssen in der Wasserversorgung von CHF 215'938.13, in der Abwasserbeseitigung von CHF 168'880.82 und in der Abfallbeseitigung von CHF 9'013.34.

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital CHF 215'938.13

Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital CHF 168'880.82

Abfallbeseitigung

Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital CHF 9'013.34

Wasserversorgung

- Die Tarifsenkung, welche letztes Jahr beschlossen worden ist, wird durch einen neuen Grosskunden praktisch aufgefangen.
- Bei den Wasserkäufen ist eine weitere Zunahme zu verzeichnen.
- Die Unterhaltskosten 2020 sind tiefer ausgefallen als budgetiert war.
- Wegen der Verschiebung des Projektes «Sanierung Hauptstrasse» durch den Kanton ist der Projektkredit nur teilweise genutzt worden.
- Auflösung Werterhalt gemäss Vorgaben der Revisionsstelle.

Abwasserbeseitigung

- Auch hier wurde der Werterhalt von CHF 100'000 aufgelöst.
- Zudem gab es deutlich höhere Einnahmen als geplant war.
- Wegen der Verschiebung des Projektes «Sanierung Hauptstrasse» durch den Kanton ist der Projektkredit nur teilweise genutzt worden.

Abfallbeseitigung

- Bei der Abfallbeseitigung lag man ziemlich genau auf Budgetkurs.
- Bei der Grüngutabfuhr gibt es einen Mehraufwand aufgrund der zusätzlichen Abfahren.
- Entsprechend wurden dabei auch mehr Gebührenmarken verkauft.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Spezialfinanzierungen gibt es keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob über die drei Spezialfinanzierungen einzeln abgestimmt werden muss, oder ob die Beschlussfassung gesamthaft erfolgen kann. Dagegen gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Spezialfinanzierungen 2020 mit Ertragsüberschüssen zugunsten des Eigenkapitals in der Wasserversorgung von CHF 215'938.13, in der Abwasserbeseitigung von CHF 168'880.82 und in der Abfallbeseitigung von CHF 9'013.34 werden beschlossen.

b. Erfolgsrechnung**Antrag des Gemeinderats mit 9:0 Stimmen:**

Beschliessung der Erfolgsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 967'051.80 vor Ergebnisverwendung.

Ertrag	CHF	11'789'820.09
Aufwand	CHF	10'522'768.29
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwertung	CHF	967'051.80
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	500'000.00
Einlage in Eigenkapital	CHF	467'051.80
Steuerfuss natürliche Personen		120%
Steuerfuss juristische Personen		120%
Gemeindesteuersatz Holding- und Domizilgesellschaften		100%

Erneut kann ein sehr hoher positiver Abschluss präsentiert werden. Dank der hohen Investitionstätigkeit konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 500'000 getätigt werden.

	Gliederung (Beträge in CHF 1'000)	Rechnung 2020		Budget 2020	
		Nettoaufwand in Franken	Nettoertrag in Franken	Nettoaufwand in Franken	Nettoertrag in Franken
0	Allg. Verwaltung	996		659	
1	Öffentliche Sicherheit		37		7
2	Bildung	3'389		3'498	
3	Kultur / Freizeit	43		64	
4	Gesundheit	408		343	
5	Soziale Wohlfahrt	1'922		1'869	
6	Verkehr	638		567	
7	Umwelt / Raumordnung	55		65	
8	Volkswirtschaft	13		13	
9	Finanzen / Steuern (vor Abschlussb.)		7'894		7'131
	Ergebnis (vor Abschlussbuchung)	7'464	7'931	7'078	7'138
Hauptgründe für das positive Ergebnis					
Abweichungen zum Budget (Beträge in CHF 1'000)		Abweichungen in Franken / Ertrag			
Gemeindesteuern natürliche Personen		+390			
Gemeindesteuern juristische Personen		+360			
Sehr gute Budgeteinhaltung		div.			
Total		+750			

- Das Positive Resultat kann auf die Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen NP sowie der juristischen Personen JP zurückgeführt werden.
- Dank dem guten Ergebnis waren zusätzliche Abschreibungen möglich.
- Bei den Spezialfinanzierungen konnten keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden.
- Alleine beim Verwaltungsgebäude (Gemeindeverwaltung) konnten zusätzlich CHF 400'000 abgeschrieben werden.
- Die Steuererwartung für das Jahr 2021 könnte leicht tiefer ausfallen als 2020.
- Die juristischen Personen sind wie immer schwer einzuschätzen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Müller Kissling

Catherine:

Wyss Beat:

Mich interessieren die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 500'000. Wie diese die Rechnung entlasten ist mir klar. Aber was ist der Zusatzeffekt für die Zukunft? Kann man dann weniger Abschreiben in einem schlechten Jahr?

Man hat Zwangsabschreibung welche aufgrund der Anlagedauer vorgegeben sind. Bei den Strassen sind das z.B. 33 Jahre. Diese müssen bis dann abgeschrieben sein. Wenn die Gemeinde ein schlechtes Jahr hat, kann man nicht zusätzlich abschreiben. Mit den zusätzlichen Abschreibungen kann der Anlagewert reduziert werden, für diese Jahre in welchen kein gutes Ergebnis vorliegt. Dadurch vermindert sich der Verlust, weil die Anlagewerte bereits tiefer liegen. Das ist der Effekt. Daher sollte man, wenn immer möglich, zusätzliche Abschreibungen tätigen. Bei Neuinvestitionen sind die regulären Abschreibungen in den ersten Jahren viel höher.

- Müller Kissling* Wird dann prozentual oder linear abgeschrieben?
Catherine:
Wyss Beat: Nein, nicht prozentual, sondern linear.
Müller Kissling Wird den sonst prozentual abgeschrieben?
Catherine:
Wyss Beat: Es kommt darauf an um was es sich handelt. Die Ansätze z.B. bei Liegenschaften oder Strassen usw. sind verschieden. Dazu gibt es eine Liste im HRM2, welche berücksichtigt werden muss. Neuinvestitionen ab CHF 50'000 müssen in der Anlagebuchhaltung erfasst werden.
- Müller Kissling* Ich sehe den positiven Effekt immer noch nicht, weil in einem schlechten Jahr nicht angeschrieben werden kann. Jetzt sind CHF 500'000 weg und man hat damit stille Reserven gebildet.
Catherine:
Wyss Beat: Stille Reserven gibt es bei HRM2 nicht mehr. Als Beispiel nehmen wir die Gemeindeverwaltung. Diese Anlage war in unserer Buchhaltung mit 1 Mio hinterlegt. Jetzt haben wir zusätzliche Abschreibungen von CHF 400'000 gemacht. Jetzt ist diese noch mit CHF 600'000 bewertet. Wenn wir jetzt im nächsten Jahr 10% abschreiben können sind das CHF 60'000. Somit gewinnen wir gegenüber dem alten Anlagewert CHF 40'000.
- Müller Kissling* Dann wäre es aber prozentual und nicht linear oder?
Catherine:
Wyss Beat: In diesem Fall schon. Aber das war nur ein Beispiel.
Müller Kissling Ok, das ist gut so. Ich habe aber noch eine weitere Frage. Der Personalaufwand ist nur im Total aufgeführt. Müsste in den Spezialfinanzierung der Personalaufwand nicht auch erwähnt werden?
Catherine:
Wyss Beat: Nein, der Personalaufwand wird nur bei der Sammelstelle erwähnt. Der Betrag von CHF 5'000 ist für die Aufsicht der Sammelstelle beim alten Schulhaus. Der restliche Personalaufwand gehört nicht in die Spezialfinanzierungen. Dieser wird nicht mit dem Sachaufwand verrechnet.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Erfolgsrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 967'051.80, zusätzlichen Abschreibungen von CHF 500'000 und einer Einlage ins Eigenkapital von CHF 467'051.80 werden beschlossen.

c. Bilanz

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen:

Beschliessung der Bilanzsumme von CHF 11'972'082.05.

	Bestand 01.01.2020	Bestand 31.12.2020
AKTIVEN	10'909'234.52	11'972'082.05
Finanzvermögen	4'617'834.01	5'452'214.99
Verwaltungsvermögen	6'291'400.51	6'519'867'06
PASSIVEN	10'909'234.52	11'972'082.05
Fremdkapital	2'977'891.86	3'371'689.30
Eigenkapital inkl. SF	7'931'342.66	8'600'392.75

- Durch das gute Ergebnis, steigt auch das Eigenkapital an.
- Das zeigt sich insbesondere in der erfreulichen Entwicklung des Pro Kopf Vermögens.

Kennzahlen:

Fremdkapital	CHF	3'371'689.30
./ Finanzvermögen	CHF	5'452'214.99
= Nettovermögen	CHF	2'080'525.69
Pro Kopf-Vermögen 2020 (2375 Einwohner)	CHF	876.00
Pro Kopf-Vermögen 2019 (2320 Einwohner)	CHF	707.00
Pro Kopf-Vermögen 2018 (2293 Einwohner)	CHF	396.00
Pro Kopf-Vermögen 2017 (2212 Einwohner)	CHF	438.00
Pro Kopf-Vermögen 2016 (2164 Einwohner)	CHF	328.00

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Bilanz gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

Die Bilanzsumme von CHF 11'972'082.05 wird beschlossen.

d. Investitionsrechnung

Antrag des Gemeinderats mit 9:0 Stimmen:

Beschliessung der Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'374'960.80.

Folgende Projekte haben 2020 die Investitionsrechnung belastet:

Schulliegenschaften MZH Sanierung Vorplatz	CHF	252'288.95
Schulliegenschaften altes Schulhaus Sanierung WC-Anlage	CHF	613.90
Gemeindestrassen	CHF	713'472.75
Wasserversorgung	CHF	381'963.95
Abwasserbeseitigung	CHF	318'690.75
Total Bruttoinvestitionen	CHF	1'667'030.30
Subventionen SGV	CHF	51'667.60
Wasseranschlussgebühren	CHF	72'452.35
Kanalisationsanschlussgebühren	CHF	80'978.65
PM Milchgasse / Waldegg	CHF	86'970.90
Nettoinvestitionen 2020	CHF	1'374'960.80

Die Investitionsrechnung 2020 weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'667'030.30 und Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'374'960.80 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'165'000.00.

- Die Investitionen 2020 waren relativ hoch.
- Diese können nicht immer genau kalkuliert werden, weil die Investitionskredite über fünf Jahre laufen.

Antrag des Gemeinderats mit 9:0 Stimmen:

Beschliessung der Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'387'486.35.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zur Investitionsrechnung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme

Die Investitionsrechnung 2020 mit Bruttoinvestitionen von CHF 1'667'030.30 und Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'374'960.80 wird beschlossen.

8	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Budget-GV		

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für das Vertrauen und die Zustimmungen zu den einzelnen Traktanden. Er gibt das Wort frei für Fragen, Anregungen, Wünsche usw.

Wyss René: Ich habe gehört, dass die Busverbindung nach Olten nur noch bis Aarburg geführt wird und dort auf den Zug umgestiegen werden muss. Kann da jemand Auskunft dazu geben?

Lindemann Georg: Ja, da kann ich selber Auskunft geben. Mit diesem Geschäft befassen wir uns schon seit längerer Zeit. Das Ganze hat Vorteile aber auch Nachteile. Der Nachteil ist, dass tatsächlich in Aarburg auf die Bahn umgestiegen werden muss. Wenn man das aber als Ganzes betrachtet stellt man fest, dass die Vorteile überwiegen. Wir haben die beiden Linien 126 und 127. Diese werden nun durchgehend von Aarburg bis Oensingen geführt und dies in den Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt. Wir sind immer noch am Verhandeln, damit wir in der Nacht für Spätheimkehrer noch bessere Bedingungen aushandeln können. Mit dem Umsteigen am Bahnhof Aarburg, soll der Stau zwischen Olten und Aarburg umgangen werden. Was ich noch anfügen möchte ist, dass nicht nur die Gemeinde Wolfwil gegen diese Massnahmen angekämpft hat. Auch Fulenbach und Boningen haben sich vehement dagegen gewehrt.

Poppe Christian: Es wurde hier einmal von einem Mobility-Standort gesprochen. Wie ist der Stand zu diesem Geschäft?

Lindemann Georg: Das Geschäft ist immer noch aktuell. Wegen dem Legislaturwechsel und verschiedenen anderen Projekten wurde dies zurückgestellt. Die Arbeiten werden vom neunten Gemeinderat weitergeführt.

Zum Schluss der Versammlung weist der Gemeindepräsident die Versammlungsteilnehmer auf folgende Themen hin:

Bundesfeier

Ob und in welcher Form die Bundesfeier auf dem Fussballplatz durchgeführt werden kann ist noch offen. Es wird alles versucht, damit der Anlass stattfinden kann.

WAB (Wolfwiler Aktiver Begegnen)

Am Samstag, 12. Juni 2021, hat das erste WAB nach Corona stattgefunden. Trotz Fussball-Europameisterschaft, haben einige Besucher am Anlass teilgenommen.

Letzte Rechnungsgemeindeversammlung

Im April 2021 haben die Gemeinderatswahlen stattgefunden. Dadurch kommt es zu Mutationen im Gemeinderat. Folgende Personen scheidern aus dem Rat aus:

- Stäussi Petra, Ressort Kultur und Sport
- Erni Urs, Ressort öffentliche Bauten und Anlagen
- Ackermann Sabin, Gemeindevizepräsidentin und Ressort Planung und Bau

Die definitive Verabschiedung sowie die Ehrungen finden an der Budget-Gemeindeversammlung statt.

Wahl Gemeindevizepräsidentin

Als neue Vizegemeindepräsidentin hat der Gemeinderat Niggli-Ackermann Christine gewählt. Sie tritt ihr Amt auf die neue Legislatur hin an.

Budget-Gemeindeversammlung

Die Budget-Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 9. Dezember 2021 statt.

Dank

Lindemann Georg bedankt sich beim Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, den Gemeindeangestellte und allen Helfern*innen in den verschiedenen Ressorts, für ihre Arbeit.

Apéro

Wegen Corona-Massnahmen kann auch nach dieser Versammlung kein Apéro offeriert werden. Die Versammlungsteilnehmer werden aber ins Restaurant Post, zu einem Umtrunk eingeladen.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann



Der Gemeindegemeinschreiber
Paul Jäggi

P. Jäggi